

II-14591 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

26. JULI 1994

A-1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 3
TELEFON (0222) 711 58

6659/AB

1994-07-26

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 6738/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 26. 5. 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6738/J betreffend Müllverbrennung in Oberösterreich - Schaffung von Überkapazitäten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Schritte wird die Umweltministerin unternehmen, um die bereits entstehenden - anhand des Beispiels Oberösterreich belegten - Überkapazitäten zu vermeiden?
2. Wie wird sich diese Maßnahme auf die in Oberösterreich vorliegenden Projekte auswirken?
3. Welche Verbrennungsprojekte mit welchen Kapazitäten sind dem Umweltministerium für Oberösterreich bekannt?
4. Welche gesetzlichen Maßnahmen plant die Umweltministerin im Zusammenhang mit mobilen Verbrennungsanlagen?

- 2 -

ad 1 und 2

In dem Anlagengenehmigungsverfahren nach der Gewerbeordnung (MVA Wels) und nach dem Abfallwirtschaftsgesetz ist eine Prüfung des Bedarfs der Anlagen keine Genehmigungsvoraussetzung.

Daß Überkapazitäten bereits entstanden sind oder bestehen, kann von meinem Ressort nicht bestätigt werden.

ad 3

In meinem Ressort sind folgende Projekte für Anlagen zur thermischen Verwertung bzw. Behandlung für den Bereich Hausmüll und Gewerbeabfälle in Oberösterreich bekannt:

a) in Bau befindlich:

MVA Wels

Kapazität: 60.000 Jahrestonnen

b) zur Genehmigung eingereicht:

Lenzing

Kapazität: 150.000 Jahrestonnen

Molln

Kapazität: 40.000 Jahrestonnen

Die in der Einleitung Ihrer Anfrage angeführte Kapazität zur thermischen Verwertung von Abfällen in Gmunden wird nicht ausgeschöpft.

- 3 -

ad 4

Anlaßlich einer nächsten AWG-Novelle erscheint es geboten und wird daher von mir vorgeschlagen werden, einen eigenen Genehmigungstatbestand für mobile Anlagen zu schaffen.

Im Entwurf meines Ressorts für ein Immissionsschutzgesetz-Luft sind Maßnahmen vorgesehen, die sich auch auf mobile Anlagen beziehen (z.B. Begrenzung der Emissionen nach dem Stand der Technik, Einsatz emissionsarmer Brennstoffe und Produktionsmittel, Vorschreibung eines maximalen Massenstroms oder Beschränkungen oder Verbote des Einsatzes von Maschinen und Geräten mit hohen spezifischen Emissionen).

Maria Faud-Kallal